

- die Inhaftierten bei Transporten und gerichtlichen Hauptverhandlungen sicher zu verwahren,
- den Inhaftierten Weisungen zur Einhaltung von Sicherheit und Ordnung zu erteilen,
- die Funktechnik unter Einhaltung der Funkbetriebsvorschrift des MfS zu benutzen,
- gewonnene politisch-operativ bedeutsame Informationen an den Referatsleiter weiterzuleiten.

Die Aufgaben des Referates Transport werden vom Leiter der Abteilung XIV in der "Ordnung über die Durchführung von Transporten und die Absicherung gerichtlicher Hauptverhandlungen der Abteilung XIV der BVfS" angewiesen.

2.7. Referat Operativer Vollzug

Die Durchsetzung wesentlicher Maßnahmen des Vollzuges der Untersuchungshaft und die Verwirklichung des Strafvollzuges bildet den Arbeitsgegenstand des Referates Operativer Vollzug.

Die dabei zu lösenden Hauptaufgaben umfassen

- die Aufnahme Inhaftierter,
- das Anlegen und die Führung der Vollzugsakten,
- die Erfassung und Aufbewahrung von Asservaten,
- die Realisierung von Betreuungsmaßnahmen,
- die Auswahl Strafgefangener und ihr Einsatz in die Strafgefangenenarbeitskommandos,
- die Gestaltung des Erziehungsprozesses Strafgefangener und ihre Wiedereingliederung.

Der Referatsleiter ist für die Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie der geltenden Weisungen und Befehle durch die Angehörigen des Referates verantwortlich.